



Pressemitteilung für Presse, Funk & Fernsehen

www.berliner-wassertisch.net

Kontakt: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)
Oder 030 / 44 33 91 44
E-Mail: ThRudek@gmx.de

Berliner Wassertisch c/o Grüne Liga Berlin, Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

Presse- und Medienvertreter der
Bundesrepublik Deutschland

– per Mail –

Berlin, den 04. Okt. 2010

Der Wassertisch stellt klar: Das Bundeskartellamt prüft die Wasserpreise, nicht die Verträge und nicht die Gewinngarantien!

Am Wochenende konnten die Berliner in der Samstagsausgabe einer großen Berliner Tageszeitung lesen, dass das Bundeskartellamt überprüft, inwieweit möglicherweise die Höhe der Berliner Wasserpreise durch ein kartellrechtliches Vergleichsverfahren abgesenkt wird¹. Entscheidend ist, dass das Bundeskartellamt nicht die Details der Geheimverträge überprüft, sondern aus kartellrechtlicher Sicht einen Vergleich mit Wassertarifen in anderen deutschen Großstädten anstrengt. Für die Berliner ist damit jedoch nichts gewonnen: Denn selbst wenn das Bundeskartellamt infolge der Überprüfung eine Preissenkung in Höhe von 30 % durchsetzt, ist zu befürchten, dass die geheimvertraglich zugesicherte Ausgleichspflicht greift und Harald Wolf die Schleuse zum Berliner Haushalt öffnen muss, um die Gewinngarantien für die privaten „Teilhaber“ RWE und Veolia zu zahlen. Mit anderen Worten: Solange die Geheimverträge gelten, bleibt der Berliner der Dumme – entweder in seiner Rolle als Steuerzahler oder als Verbraucher.

Harald Wolfs Hoffnungen richten sich darauf, dass die Ausgleichspflicht im Fall einer kartellrechtlich begründeten Preisintervention durch das Bundeskartellamt nicht greift, da ein Passus des geheimen Konsortialvertrages, der dem Berliner Wassertisch vorliegt (s. Kasten), diese Interpretation ermöglicht. Sicher ist, dass die

23.4 Eine Ausgleichspflicht nach § 23.1, § 23.2 oder § 23.3 dieses Vertrages besteht nicht, soweit die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Abgaben, die Übertragung neuer Aufgaben oder die Änderung der in § 23.3 dieses Vertrages genannten Gesetze oder Rechtsverordnungen aufgrund höherrangigen Rechts oder aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar erforderlich sind.

aus dem geheimen Konsortialvertrag zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe von 1999

privaten Anteilseigner sich dieser Auffassung entgegenstellen werden. Im Fall unterschiedlicher Rechtsmeinungen in der Auslegung des Konsortialvertrages ist im Vertragstext ein Schlichtungsverfahren vorgesehen. Das bedeutet, in der zentralen Frage, ob die privaten Gewinngarantien im Rahmen der Ausgleichspflicht aus dem verschuldeten Berliner Haushalt gezahlt werden müssen, entscheidet nicht ein öffentliches Gericht, sondern es wird unter

¹ "Teures Wasser - Kartellamt ermittelt" von Joachim Fahrur in: Berliner Morgenpost v. 02.01.2010 S. 1 und in dergleichen Ausgabe vom gleichen Autor "Wasserpreise - jetzt schlägt die Stunde der Kartellwächter" auf S. 12

Ausschluss der Öffentlichkeit ein Schiedsverfahren einberufen,² dem kein ordentlicher Richter vorsitzt, sondern ein Schlichter, der „üblicherweise aus der Wirtschaft kommt - auf lokaler Ebene ist dies ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer“³.

Diese verfahrenstechnische Fortsetzung der Privatisierung von Streitfragen, die eigentlich im Rahmen von ordentlichen Gerichten mit professionell ausgebildeten Richtern geklärt werden müssten und nicht von interessenspolitisch befangenen Funktionären der Wirtschaft, erinnert fatal an das Modell „Sozialpartnerschaft“: Hatten in diesen Gremien Leiharbeiter und prekär Beschäftigte auch nichts verloren, so gilt für die Verbraucher und Bürger im Fall des Schlichtungsverfahrens der Leitsatz, dass auch diese draußen bleiben!



Trotz leicht gesunkener Wasserverkäufe setzten die Berliner Wasserbetriebe in 2009 1,18 Milliarden Euro um (+ 1,3 Prozent). 137 Millionen Euro (+ 7 Prozent) wurden an die privaten Gesellschafter abgeführt. Foto: dpa

Sollte bei der Wahl des „neutralen“ Schlichters die Entscheidung auf Dr. Eric Schweitzer von der Berliner IHK fallen, dann lassen seine öffentlichen Bekundungen zur Berliner Rekommunalisierungsdiskussion nichts Gutes erwarten. Eigentlich sollte es das Land Berlin als Mehrheitseigner in der Hand haben, den Schlichter zu berufen. Würde beispielsweise die Wahl auf den Wirtschaftsjuristen und Vorstandsvorsitzenden der Verbraucherzentrale Berlin Prof. Keßler fallen, dann wären die Verbraucherinteressen durch eine kompetente Persönlichkeit vertreten. Doch da der Landeschef der Berliner SPD, Michael Müller, bereits für den Wahlkampf einen „Berlin-Plan“ von dem Beratungsunternehmen McKinsey erarbeiten lassen wollte⁴, kann nicht erwartet werden, dass ein wirklich neutraler Schlichter für das geheime Schiedsgericht gefunden wird.



Foto: Berliner Wassertisch
David gegen Goliath: Der Berliner Wassertisch trotz der teuren Imagekampagne der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe. Über 4 Millionen Euro haben die Wasserbetriebe allein bis 2008 für ihre Kampagne ausgegeben und kassierten hierfür Kritik vom Landesrechnungshof. Der rot-rote Senat ignoriert die Empfehlung des Landesrechnungshofs und bekennt sich zur Werbekampagne. Im Vergleich: Der „Wassertisch“ hat für das Volksbegehren ca. 8000 Euro Spenden zur Verfügung.

Daher hält der Berliner Wassertisch am Volksbegehren zur Offenlegung der Geheimverträge fest. Erst durch eine öffentliche und unabhängige Prüfung der Geheimverträge werden die Voraussetzungen für eine kostengünstige, verbraucherfreundliche und bürgernahe Rekommunalisierung geschaffen. In den ersten 3 Monaten konnten bereits über 105.000 Unterschriften gewonnen werden. Bis zum 26. Oktober müssen insgesamt 172.000 Unterschriften zusammenkommen. Unterschriftslisten können im Internet unter www.berliner-wassertisch.net herunter geladen oder bei der Grünen Liga Berlin telefonisch unter 44339144 angefordert werden.

² § 44 Konsortialvertrag

³ so kritisch kommentierend der Privatisierungsexperte Werner Rügemer in Blätter f. dt. u. internat. Politik, 2/2010, S.81.

⁴ „Unternehmensberater sollen SPD helfen“ von Joachim Fahrur, in: Berliner Morgenpost v. 24. Sept. 2010